

DIE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES  
BRAUNSCHWEIGISCHEN LANDES VOM MITTELALTER  
BIS ZUR GEGENWART

Band I  
Mittelalter

Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e.V.  
herausgegeben von

Claudia Märkl  
Karl Heinrich Kaufhold  
Jörg Leuschner

Unter Mitarbeit von  
Barbara Klössel-Luckhardt  
Tanja Stramiello

2008  
Georg Olms Verlag  
Hildesheim · Zürich · New York



Eva Schlotheuber

## Kloster und Stadt Königslutter

Die Geschichte von Stadt und Kloster Königslutter beginnt mit der Gründung der Benediktinerabtei *Luttere* und einer nahen *curia*, von der aus die Welfen die Schutzvogtei über das Kloster und seine Güter wahrnahmen. Sowohl an dem geistlichen wie an dem weltlichen Zentrum entwickelten sich Siedlungen, die erst spät zu einer Stadt zusammenwuchsen. Die mittelalterliche Verkehrslage von Königslutter war recht günstig, schon früh verlief hier eine wichtige West-Ost-Verkehrsverbindung an der Heer- und Handelstraße von Aachen über Dortmund, Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Berlin, Königsberg. Die Höhenzüge des Elms begleitend war sie hochwasserfrei, während die Nord-Süd-Route ausgedehnte Sumpf- und Moorgebiete beeinträchtigten.<sup>1</sup> Stadt und Kloster gehörten zum Bistum Halberstadt, dessen westliches Verwaltungszentrum mit dem Archidiakonatsitz nicht weit davon entfernt in Schöppenstedt lag.

### *Das Benediktinerkloster Königslutter*

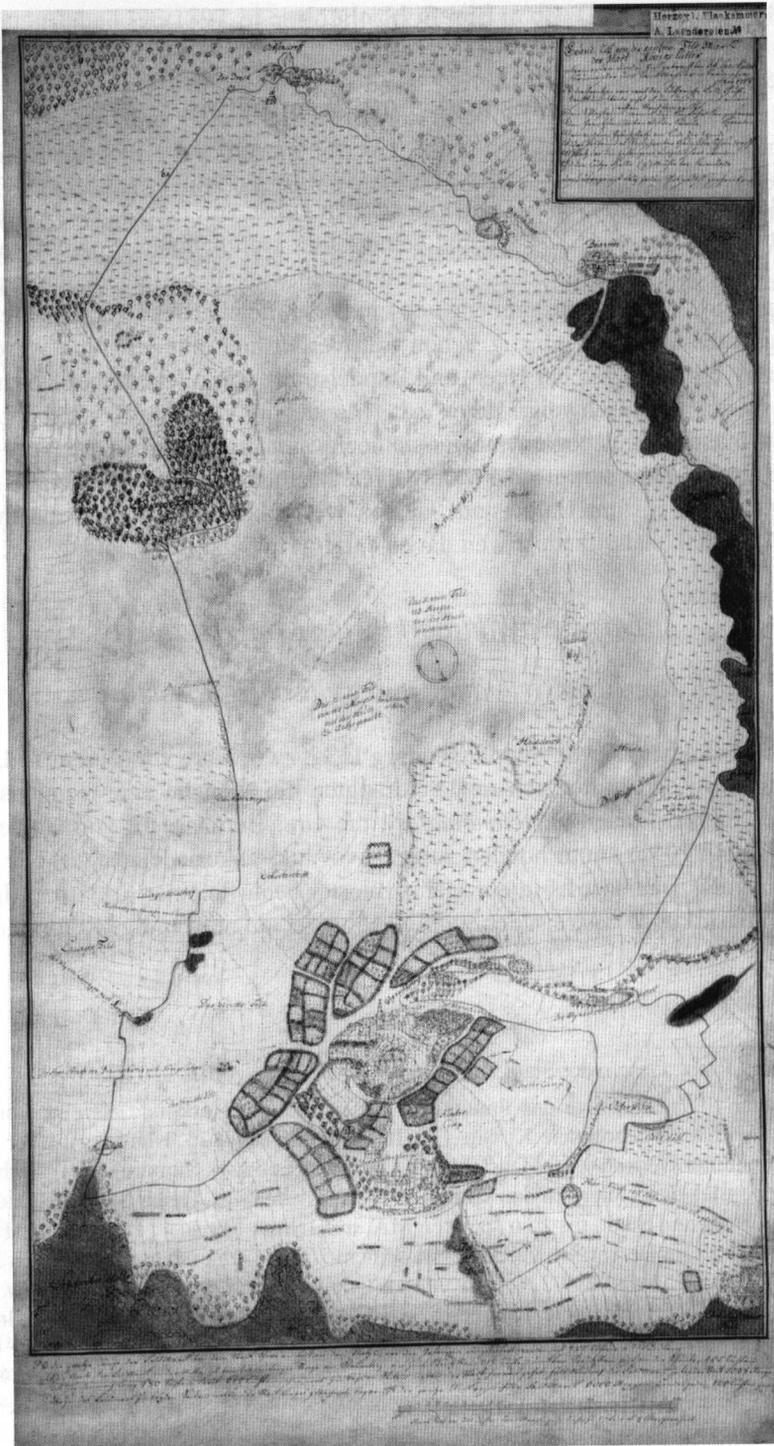
#### *Kaiserliche Gründung und welfisches Hauskloster*

Als Kaiser Lothar III. von Süpplingenburg 1135, zwei Jahre vor seinem Tod, Benediktiner an den Lutterbach rief, verdrängten die Mönche eine Gemeinschaft von geistlichen Frauen (*sanctimoniales*), die Graf Bernhard II. von Haldensleben († 1044/1051) kaum hundert Jahre zuvor hier angesiedelt hatte.<sup>2</sup> Die Umwidmung des Damenstifts in ein Männerkloster bedurfte einer Erklärung. In der Gründungsurkunde verweist der Süpplingenburger auf notwendige Reformen und

---

1 Heinz RÖHR, *Gesch. der Stadt Königslutter am Elm*, BS 1981, S. 9 f.

2 Lothar III. bezeichnete das Frauenstift in der Gründungsurkunde als eine von seinen Vorfahren gegründete Kirche, DL III 74 (1. August 1135, Nienburg). Über seine Großmutter Gertrud v. Haldensleben († 1116) war Lothar v. Süpplingenburg Erbe der Haldenslebener Güter; zu den Grafen v. Haldensleben vgl. Heinz STOOB, *Haldensleben, Burg und Stadt*, bis zum späteren MA, in: Helmut MAURER / Hans PATZE (Hgg.), *Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem 70sten Geburtstag*, Sigmaringen 1982, S. 219-236, hier S. 219-226; zu weiteren Quellen, die mit der Gründung bzw. dem Kanonissenstift zusammenhängen, Klaus NASS, *Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter*, in: *Archiv für Diplomatik* 36, 1990, S. 125-167, hier S. 125-127; Christof RÖMER, *Königslutter*, in: Ulrich FAUST (Hg.), *Germania Benedictina VI: Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Nds., Schleswig-Holstein und Bremen*, St. Ottilien 1979, S. 273-298, hier S. 273; Wolfgang PETKE, *Lothar III., Stifter der Abtei Königslutter*, in: Martin GOSEBRUCH / Hans-Henning GROTE (Hgg.), *Königslutter und Oberitalien. Kunst des 12. Jhs. in Sachsen*, BS 1980, S. 13-27.



Grundriss von der gantzen Feld Marck der Stadt Königslutter 1716

auf verschleudertes Kirchengut.<sup>3</sup> Das religiöse Leben der Damen an diesem Ort entsprach offensichtlich nicht den Vorstellungen oder den politischen Absichten des Herrschers. 500 Jahre später beurteilte der gelehrte Abt des Klosters Riddags-  
hausen, Heinrich Meibom der Ältere (1555-1625), die Vorgänge um die Gründung Königslutters: *Diese anruchtige Nonnen ihr wonung undt liegende haab undt guter verlaßen undt ins Closter Drubeck am Hartz sich begeben mußten.*<sup>4</sup> Zeitgenössische Hinweise, die die bei Meibom erwähnte Umsiedlung der Frauen nach Drübeck bestätigen, fehlen, doch mag die historische Erinnerung daran zu seinen Zeiten noch lebendig gewesen sein. Der am nordwestlichen Harzrand er-  
richtete Neubau der Frauenkommunität in Drübeck erinnert in seiner baulichen Gestalt jedenfalls deutlich an die kaiserliche Klosterkirche in Königslutter.<sup>5</sup> Den benediktinischen Gründungskonvent berief Lothar III. aus dem Reformkloster Berge bei Magdeburg, dessen Abt Arnold († 1155) zunächst auch die Leitung übernahm. Arnold von Berge war bei den wichtigen Besitzübertragungen der Erstausrüstung anwesend, und aus dem Kreis seiner Brüder wählte man Eberhard, den Gründungsabt des Klosters (1135-1154).<sup>6</sup> Die Kaiserurkunde für Königslutter gilt als das älteste Gründungsprivileg, das von einem deutschen Herrscher für ein Kloster ausgestellt wurde. Es verbriefte der jungen Gemeinschaft besondere Freiheiten, indem die Leistungspflichten des Abtes und seiner Nachfolger gegen-  
über dem Stifter und seinen Erben in der Weise eingeschränkt wurden, dass die *familia* des Klosters nur dem geistlichen Oberhaupt und den Mönchen zur Ver-  
fügung stehen sollte. Niemand sollte das Recht haben, sie zu Diensten außerhalb der Klosterwirtschaft heranzuziehen. In der Urkunde folgt auf diese Verfügung eine lange und auffallend detaillierte Liste der Besitzbestätigung: 36 Scheffel Salz

3 *Hinc itaque circumspeditionis oculum ecclesiae nostrae in Luttere a proavis nostris fundatae accommodantes ablatis inde sanctimonialibus et alibi locatis monasticam ibi vitam pro consilio religiosorum nostrorum ordinavimus. Quae videlicet sanctimonialiales, licet ab initio ibi positae fuerint, ex consilio tamen prudentium et bonorum sanius visum est eas removeri et alias transferri, quia ex levitate earum non parum religio et res ecclesiae illius dilapsae et imminutae erant.* (DL III 74, S. 114 f.).

4 *Chronica des Stifts Königs Lutter*, in: Die Chroniken des Klosters Königslutter, hg. v. Klaus NASS (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgesch. 37), BS 2001, S. 77; vgl. ders., Urkunden, S. 131. Für seine insgesamt sieben Chroniken über Klöster und Stifte des Braunschweiger und Magdeburger Landes zog der Helmstedter Professor die Überlieferung der Klosterarchive umfassend heran.

5 Möglicherweise waren nicht alle Kanonissen mit der Verlegung des Stifts und einem strengeren Leben einverstanden: Einige Jahre später, zwischen 1138 und 1141, bat Ludwig, Landgraf v. Thüringen, die Drübecker Äbtissin inständig (*subnixis precibus imploro, rogo, deprecor*), dass man ihm seine Schwester zurückschicke, die er mit anderen Frauen in Bonrode ein keusches Leben führen lassen wolle; UB Drübeck, Nr. 10 (1138 bis 1141) S. 10.

6 Eine Abtliste mit zuverlässigen Amtsdaten (und Nachweisen) liefert NASS in: Chroniken Königslutter, S. 110-114.

aus der Lüneburger Saline und das kaiserliche Erbe *Luttere* mit allem Zubehör.<sup>7</sup> Die Wälder Elm und Brock<sup>8</sup> schenkte Lothar III. dem Kloster sowie 24 Hufen (Bauernstellen) in Schickelsheim (Königslutter-Schickelsheim),<sup>9</sup> den Hagenhof (Stadt Königslutter) mit zwölf Hufen und zahlreichen Weiden,<sup>10</sup> 21 Hufen in Groß Santerleben (Kr. Haldensleben),<sup>11</sup> 17 Hufen in Flöthe, zwölf in Meerdorf (Lkr. Braunschweig),<sup>12</sup> das Patronat der Kirche und zwölf Hufen in Barnsdorf (Lkr. Wolfenbüttel),<sup>13</sup> 16 ½ Hufen in +Hohen Neinstedt,<sup>14</sup> zwölf Hufen in Ingeleben (Lkr. Helmstedt),<sup>15</sup> acht Hufen in Börßum (Lkr. Wolfenbüttel),<sup>16</sup> dieselbe Anzahl in Kneitlingen (Lkr. Wolfenbüttel).<sup>17</sup> Den Besitz in Kneitlingen vergrößerte einige Jahre später (1147) noch Heinrich der Löwe († 1195) mit einer Schenkung von neun Hufen und dem Herzberg im Elm. Weiter erhielten die Benediktiner laut der Urkunde die *villa* Käs Dorf (Lkr. Helmstedt) übertragen – einen Besitz, den das Kloster jedoch früh verlor<sup>18</sup> – sowie die Dörfer Bornum (Lkr. Helmstedt)<sup>19</sup> und

- 
- 7 Hermann KLEINAU, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Nds. 2: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes BS (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nds. und Bremen 30), Hildesheim 1967-68, Nr. 1206 S. 347. In der Stiftsfreiheit gab es zwei größere Höfe.
- 8 Ebd., Nr. 538 S. 172; 1575 wird der Abt v. Königslutter als Holzgraf auf dem Elm bezeichnet.
- 9 Ebd., Nr. 1823 S. 539. Herzog Albrecht überließ dem Kloster Königslutter 1311 seine Vogteirechte in Schickelsheim; 1368 war es noch Dorf, wurde aber später vom Kloster gelegt und zum Vorwerk gemacht.
- 10 Ebd., Nr. 782 S. 236. Das Klostersvorwerk Hagenhof umfasste im Jahr 1546 318 Morgen; vgl. NASS, Urkunden, S. 146.
- 11 Das Kloster besaß hier noch 1523 12 ½ Hufen und acht Gartenhöfe, vgl. ebd., S. 156 Anm. 115.
- 12 KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1374 S. 398, der Besitz Königslutters in Meerdorf wird hier nicht aufgelistet.
- 13 Ebd., Nr. 177 S. 44 f. Über diese Hufen kam es zum Streit mit dem Domstift Goslar, das 21 Hufen in Barnsdorf als Schenkung Heinrichs IV. beanspruchte. Um 1550 besaß Königslutter hier zwei Höfe und 13 Hufen. Kleinau weist daraufhin, dass Lothar III. dem Kloster auch das Patronat der Kirche übertrug, die im MA Pfarrechte hatte, aber in der Gründungsurkunde werden die Pfarrechte nicht erwähnt.
- 14 Ebd., Nr. 1451 S. 417 f., Neinstedt fiel wohl Mitte des 15. Jhs. wüst; nach Kleinau gehörte der v. Lothar übertragene Besitz möglicherweise aber auch zu + Hohnstedt.
- 15 Ebd., Nr. 1090 S. 316 f.; den hier bestätigten Besitz v. 12 Hufen besaßen die Königslutter Mönche noch 1767.
- 16 Ebd., Nr. 274 S. 79, die acht Hufen hatte Königslutter noch 1762 in Besitz.
- 17 Ebd., Nr. 1192 S. 341.
- 18 Ebd., Nr. 1122 S. 325.
- 19 Ebd., Nr. 293 S. 85 f. Das Kloster hatte hier 1550 noch Erbzinsbesitz, in der Hauptsache verfügten aber hier, wie die Belehnungen zeigen, die Herzöge als Erben Lothars über den Ort.

Bergfeld (Lkr. Helmstedt).<sup>20</sup> Von den 1135 bestätigten fünf Hufen in Watenstedt (Gevensleben-Watenstedt, Lkr. Helmstedt) hatten die Mönche im Jahr 1675 noch viereinhalb und zwei Gärten in ihrem Besitz,<sup>21</sup> und auch die zwei Hufen in Achim (mit Kothof und Haus mit Hopfengarten) standen dem Kloster noch 1675 zur Verfügung.<sup>22</sup> Nach dem kaiserlichen Willen verblieben die Vogteirechte jedoch bei der Gründerfamilie. Diese Rechte sollten Ministerialen ausüben, ohne dass der jeweilige Inhaber ein Erbrecht an diesem Amt erwerben konnte. Die Vorsichtsmaßnahme war geeignet, die unmittelbare Verfügungsgewalt über die Vogtei zu bewahren und hatte in der Gründerfamilie bereits gewisse Tradition: Die Schwiegermutter Lothars, die Brunonin Gertrud, hatte bei der Gründung der Benediktinerabtei St. Ägidien / Braunschweig dieselbe Regelung getroffen.

Vor allem die detaillierte Auflistung des Besitzes, die einen für diese Zeit ungewöhnlich konkreten Einblick in die klösterliche Grundherrschaft ermöglicht, erweckte in der Forschung zu Recht Misstrauen. Die Untersuchungen von Klaus Nass zeigten, dass die Liste mit den Namen und den Hufenangaben erst nachträglich in die Urkunde eingefügt wurde, als die Mönche im Zuge von Besitzstreitigkeiten in Beweisnot gerieten und sich veranlasst sahen, ihren Grundbesitz urkundlich nachweisen zu müssen.<sup>23</sup> Auch wenn die Urkunde somit interpoliert wurde, haben wir keine Fälschung im strengen Sinn vor uns. Für alle genannten Orte ist mittelalterlicher Klosterbesitz nachweisbar, so dass die Mönche offenbar nur zu einem späteren Zeitpunkt Lage und Beschaffenheit ihrer Güter konkretisierten. Man wird deshalb davon ausgehen können, dass die Auflistung zwar nicht unbedingt die kaiserliche Grundausstattung, aber doch den mittelalterlichen Besitz des Klosters erfasst.<sup>24</sup> Die Welfen haben die Vogteirechte in der Folgezeit behauptet. Der erste 1147 erwähnte ministerialische Vogt Gerhard (*Gerhardus loci advocatus*) wird mit dem Lüneburger Burgmannengeschlecht der Kinds (*Puer*) in Verbindung gebracht.<sup>25</sup> Mit einem Besitz von etwa 200 Hufen verfügte die Benediktinerabtei über eine ansehnliche Grundherrschaft im ostniedersächsischen Raum. Sie gehörte jedoch nicht zur Spitzengruppe, zum Vergleich stand dem älteren Benediktinerkloster St. Ludger / Helmstedt um 1150 mit über 1000 Bauernstellen, 119 Hausstätten, zwei Mühlen und sieben Eigenkirchen der wohl größte

20 Ebd., Nr. 203 S. 54. Bergfeld ging dem Kloster bald wieder verloren, im 14. Jh. war es ein an die v. Bartensleben vergebene herzogliches Lehen.

21 Ebd., Nr. 2216 S. 678 f.

22 Ebd., Nr. 4 S. 2 f.

23 NASS, Urkunden, S. 143-157.

24 Das Archiv der Mönche (219 Urkunden aus der Zeit v. 1135-1735) liegt heute im StA Wf, vgl. Horst-Rüdiger JARCK (Hg.), Die Bestände des StA Wf (Veröffentlichung der Nds. Archivverwaltung 60), GÖ 2005, S. 4; der Bestand mittelalterlicher Urkunden ist durch die „Entleihungen“ des Helmstedter Professors Heinrich Meibom im 17. Jh. stark dezimiert worden. Vgl. eine Übersicht über die Klosterarchivalien bei RÖMER, Königsutter, S. 295-298.

25 DHdL 10 (1147), vgl. NASS, Urkunden, S. 142.

Besitz in diesem Raum zur Verfügung.<sup>26</sup> Die kaiserliche Ausstattung machte Königslutter dennoch zu einem Machtfaktor der Region und wichtigen Stützpunkt für seine welfischen Erben.

Die alte, den Aposteln Peter und Paul geweihte Stiftskirche der Damen ersetzte Lothar von Süplingenburg durch einen repräsentativen Neubau, dessen berühmte Bauplastik wohl von oberitalienischen Künstlern gefertigt wurde.<sup>27</sup> Die Kirche diente zugleich als kaiserliche Grablege und brachte den neuen imperialen, den lotharisch-welfischen Herrschaftsanspruch zum Ausdruck. Damit schuf der Kaiser gleichzeitig gute Ausgangsbedingungen für das Wachstum seiner jungen Mönchsgemeinschaft. Die Klosterchronik des Abtes Johannes Jacobi (1503-1540) weiß von lediglich sechs Mönchen, die Abt. Arnold in das reich ausgestattete Kloster folgten.<sup>28</sup> Es spricht für sein hohes Ansehen, wenn der Konvent noch unter dem Gründungsabt Eberhard auf 80 Mönche anwuchs.<sup>29</sup> Der prachtvolle Kirchenbau war noch unvollendet, als der Kaiser im Jahr 1137 starb und hier seine letzte Ruhe fand. Zwei Jahre später bestattete man seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen († 1139) und dann 1141 seine Gemahlin Richenza an seiner Seite.<sup>30</sup> Richenza schenkte dem Kloster noch weitere 15 Hufen und eine Mühle

26 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die neue Heimat der Welfen (1125-1252), in: Horst-Rüdiger JARCK / Gerhard SCHILDT (Hgg.), Die Braunschweigische Landesgesch. Jahrtausendrückblick einer Region, BS 2000, S. 177-230, hier S. 180 f.

27 Vgl. Harmen THIES, Mittelalterliche Architektur, in: JARCK / SCHILDT, Braunschweigische Landesgesch., S. 419-440, hier S. 424-426; Ernst SCHUBERT, Stätten sächsischer Kaiser: Quedlinburg, Memleben, Magdeburg, Hildesheim, Merseburg, Goslar, Königslutter, Meißen, Leipzig 1990, S. 231-248.

28 *Anno domini M centesimo XXXV [!] translatus est per serenissimum Lottarium terci-um Romanorum imperatorem reverendus pater et dominus Everhardus, frater monasterii Bergensis, cum VI fratribus in abbatem huius incliti monasterii et per prefatum imperatorem et suam devotissimam conthoralem Rixissam imperatricem gloriose fundati et dotati abundantissime bonis temporalibus, ut patule habetur in sua dotacione litteris et scriptis annotatis, et non solum bonis temporalibus, sed etiam spiritualibus prerogativis.* (Chroniken Königslutter, S. 24); NASS, Urkunden, S. 130, geht davon aus, dass dem Abt noch Nachrichten zur frühen Klostertradition zur Verfügung standen, die heute verloren sind. Vgl. zu den Hirsauer Reformmönchen Jürgen DIESTELMANN, Zur Klosterreform des 12. Jhs. in Nds., in: Jb. für nds. Kirchengesch. 53, 1955, S. 19-22.

29 *Habuit [d.h. Everhardus] sub se ad octuaginata fratres professos huius monasterii, quibus sufficebat substancia monasterii, quam abundantissime dedit imperator.* (Chroniken Königslutter, S. 26).

30 Vgl. dazu Hartmut RÖTTING, Die Grablegung Kaiser Lothars III. am 31. Dezember 1137, in: Klemens WILHELMI (Hg.), Ausgrabungen in Nds. Archäologische Denkmalpflege 1979-1984, Stuttgart 1985, S. 287-293; ders., Die Grablege Lothars III. in der Stiftskirche zu Königslutter, in: Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds (Hg.), Kirchen, Klöster, Manufakturen. Historische Kulturgüter im Lande BS, BS 1985, S. 62-82; zu Richenza Tania BRÜSCH, Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Gesch. (Historische Studien 459), Husum 2000, S. 37 f., 146-149; SCHNEIDMÜLLER, Heimat der Welfen, S. 212.

in Dedeleben (Kr. Halberstadt).<sup>31</sup> Die bevorzugte Stellung des Abtes von Königslutter kam für die Zeitgenossen sichtbar dadurch zum Ausdruck, dass dieser auf Bitten Heinrichs des Löwen 1155 die päpstliche Erlaubnis erhielt, bei Messen und Prozessionen bischöfliche Würdenzeichen – einen goldenen Ring, Mitra und Bischofsstab – zu tragen.<sup>32</sup>

Als Kristallisationspunkt für einen zweiten Siedlungskern, um den sich die spätere Stadt Königslutter entwickelte, entstand nicht weit entfernt eine welfische Burg (Unterslutter), die auf dem Eigengut Heinrichs des Löwen, vermutlich aus dem Erbe der Grafen von Haldensleben, errichtet wurde.<sup>33</sup> Um diesen Herrschaftsmittelpunkt siedelte er die *Burgfamilia* an, die später in einen gewissen Gegensatz zum Kloster und dessen *familia* in Oberslutter geriet.<sup>34</sup> 1143 urkundete Heinrich der Löwe für das Kloster auf seiner Burg (*Luthara sue proprietatis curia*).<sup>35</sup> Heinrich der Löwe nutzte die Gründung seines Großvaters zunächst konsequent für den Landesausbau, zumal die der Gründerfamilie verbrieften Vogteirechte dafür gute Bedingungen boten. Von ihm erhielt das Kloster weiteren Besitz östlich von Harzburg und südlich des Harzes bei Herzberg.<sup>36</sup> Aber trotz der vielversprechenden Anfänge verlagerte der Welfe bereits in den vierziger oder frühen fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts das Zentrum seiner Herrschaft nach Braunschweig, wo er sich auch begraben ließ. Damit geriet die Abtei geografisch und politisch etwas ins Abseits, und nach 1153 urkundete Heinrich der Löwe in *Lutere* nicht mehr. Kloster und Konvent gerieten in Gefahr, im Zuge der territorialen Machtkämpfe zum Spielball der Interessen zu werden. Als sich die Auseinandersetzungen Heinrichs des Löwen mit seinen Nachbarn, dem Halberstädter Bischof und dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152/1154-1192), zuspitzten, schenkte der Staufer Heinrich VI. (1190-1197) dem Magdeburger 1192 für treue Dienste die *curia* und die Abtei Königslutter mit den Burgwarden, Ministerialen und Hörigen.<sup>37</sup> Ohne ernsthafte Rechtsgrundlage blieb der versuchte Zugriff des Erzbischofs zwar folgenlos, und der Welfenherzog behauptete auch weiterhin die Klostersvogtei.<sup>38</sup> Die Schenkung ließ dennoch die möglichen Gefahren erkennen, die der Stellung und dem Besitzstand des Klosters drohten.

31 Bestätigung der Schenkung durch Heinrich den Löwen, DHdL 20 (29. April 1153, Königslutter) S. 28-30; zur Lokalisierung und Datierung der Schenkung vgl. NASS, Urkunden, S. 138 f.

32 RÖHR, Gesch. Königslutter, S. 13.

33 KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1204, S. 344-346.

34 RÖMER, Königslutter, S. 274 f.

35 DHdL 4 (1143, Königslutter), S. 6.

36 DHdL 10 (Quedlinburg, 1147 November oder Dezember).

37 Regesta Imperii IV/3, Nr. 221; UB Erzstift Magdeburg I, Nr. 438; Sigurd ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jh. (1218–1267) (Braunschweiger Werkstücke 52), BS 1975, S. 300 f.

38 StA Wf, 13 Urk 4 (1249), 16 (1333); vgl. NASS, Urkunden, S. 128.

Deshalb garantierten allein gute Beziehungen zu den Herzögen den Benediktinern regionale Bedeutung und den Schutz ihrer Besitzungen. Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts begannen die Mönche deshalb unter Abt Albert (1225-1235) ihren Besitz innerhalb des späteren Braunschweiger Herzogtums zu konzentrieren. Die Güter in der brandenburgischen Altmark wurden abgestoßen und gegen den Zehnt in der Gemarkung + Schoderstedt bei Unterlutter eingetauscht.<sup>39</sup> Um das Kloster bildete sich die „Stiftsfreiheit“, über die der Konvent mit dem benachbarten Vogtfreihof und dem Vorwerk Hagenhof die Untergerichtsbarkeit besaß. Im Teilungsvertrag der welfischen Herzöge von 1267 fiel das Kloster an das Braunschweigische Herzogtum, und in enger Verbindung mit dem Herzogshaus konnte sich die Abtei über die Zueignung der Patronatsrechte der Kirchen in Ober- und Unterlutter samt ihrer Filialkirchen freuen. In diesen Zusammenhang rückte man unter Abt Johann I. (1268-1287) mit einer neuen gotischen Tumba für Kaiser Lothar III. und seine Gemahlin sowie für Herzog Heinrich den Stolzen die eigenen Ursprünge wieder ins Licht.

Im Dezember 1287 hatte ein Priester namens Hermann von Hildesheim einen Heilig-Kreuz-Altar in der „Mitte der Kirche“ gegründet, wofür er dem Kloster drei Hauszinse im Dorf Königslutter schenkte.<sup>40</sup> Diese Stiftung sollte sicherlich zum Wiederaufbau der Kirche und zur Konsolidierung nach dem großen Brand beitragen, der Kirche und Konventsgebäuden im selben Jahr schwersten Schaden zugefügt hatte. Der Abt und Klosterchronist Johannes Jacobi sah in dem Brand von 1287 eine deutliche Zäsur in der Klostersgeschichte: [...] *unter den Herzögen Heinrich, Albrecht und Wilhelm von Braunschweig brannten am 31. März, am Montag nach Palmsonntag, unser Turm in der Mitte zwischen dem Chor und dem Westen, wie noch Spuren an den Mauern zeigen, und das ganze Kloster mit dem Schlafhaus und anderen Gebäuden nieder. Von da an wurde unser Kloster von Tag zu Tag bedroht und sowohl in den geistlichen als auch in den weltlichen Gütern in seinem Wachstum geschwächt, und dies wegen des Streits unter den jungen Fürsten und besonders wegen der Brandstiftung und Verwüstung und des Bürgerkriegs zwischen unseren Brüdern (civile bellum inter fratres).*<sup>41</sup> Da das Feuer auch

39 RÖMER, Königslutter, S. 276. Schoderstedt fiel im SpätMA wüst, die Schoderstedter sind vermutlich in der Mitte des 15. Jhs. nach Königslutter übergesiedelt; vgl. zu + Schoderstedt RÖHR, *Gesch.*, S. 63-68.

40 UB BS 2, Nr. 347 (1287 Dezember 21). Die Zinsen sollten aus Besitzungen *in villa Luttere* und durch die Prokuratoren der Pfarrkirche St. Ulrich in BS bezahlt werden. Diese Stiftung bestätigten Braunschweiger Bürger.

41 *Sub isto patre [Abt Hermann] et ducibus Hinrico, Alberto et Wilhelmo Brunswicensibus exusta est nostra turris in medio chori et occidentalis, ut adhuc vestigia apparent in muris, ac monasterium totaliter cum dormitorio ac aliis edificiiis pridie kalendis Aprilis, que est secunda feria palmarum. Et exinde nostrum monasterium cepit, in dies periclitari et minui in bonis tam spiritualibus quam temporalibus ac incrementis propter controversiam iuvenum principum nostrorum et maxime propter incendium et desolacionem ac civile bellum inter fratres.* (Chroniken Königslutter, S. 28-30). Der Brand ist Naß zufolge auf das Jahr 1287 zu datieren, während der Autor der Chronik, Abt Johannes Jacobi, ihn dem Jahr 1237 zuordnet.

den Ostflügel mit dem Dormitorium vernichtete, reduzierte sich vielleicht als Folge des Brandes die Zahl der Konventsmitglieder, denn ab dem 13. Jahrhundert scheinen in Königslutter nur noch 12-13 Mönche gelebt zu haben.

Nach dem Tod des welfischen Herzogs Otto des Milden (1344) teilten sich seine Brüder, Magnus I. und Ernst, Anfang des Jahres 1345 wiederum die Herrschaft. Ernst erhielt das Land Göttingen, und Magnus I. fiel Braunschweig zu. Nach wie vor sah der Konvent sein Glück in der Nähe zum Herzogshaus. Abt Friedrich III. (1350-1358) von Königslutter besaß enge Beziehungen zu Herzog Magnus, der ihn zu seinem Kaplan berief.<sup>42</sup> Die wenigen namentlich bekannten Mönche lassen darauf schließen, dass die benachbarten Rittergeschlechter und welfischen Ministerialenfamilien dem Kloster verbunden blieben. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörten die Klerikerbrüder Twelken und Luthard von Evessen dem Konvent an, die vermutlich mit dem 1311 genannten herzoglichen Vogt der Burg, Hans von Evessen, in verwandtschaftlicher Beziehung standen.<sup>43</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte Johannes von Campe in Königslutter, der der alten welfischen Ministerialenfamilie von Campe angehörte.<sup>44</sup> Sein Abt, Anno von Da(h)lum (1358-1375), entstammte denselben herzogsnahen Adelskreisen.<sup>45</sup> Als gegen Ende seines Abbiats ein Streit mit dem Braunschweiger Ägidienkloster geschlichtet werden musste, bezeugte ein Teil des Konvents namentlich die schriftlich getroffene Vereinbarung. Genannt werden Ulrich von Vinsleve, der schon erwähnte Johannes von Campe, der Prior des Klosters Hoyer von Solingen,<sup>46</sup> der Camerarius Ulrich Crulleman,<sup>47</sup> Heinrich von Destidde und Heinrich Walkhof.<sup>48</sup> Die Abtwürde war jedoch nicht an adelige Herkunft gebunden, denn Abt Ludolf II. Rodenstock (1385-1391) war der Sohn eines wohlhabenden Königslutterer Bürgers. Er besaß ein eigenes Haus mit Hof im Braunschweiger Hagen vor dem Ritterbrunnen.<sup>49</sup> Unter Ludolf II. Rodenstock war Johannes von Wedtlenstedt Mönch in Königslutter, der vom Braunschweiger Rat eine Rente von einer halben Mark auf Lebenszeit kaufte. Die Urkunde bezeugt, dass Johannes – wie es

---

42 Ebd., S. 112.

43 UB BS 5, Nr. 53 (1352) und Nr. 345 (Testament des Bernd v. Evessen, ca. 1358).

44 UB BS 5, Nr. 50 (1351 Dezember 20); zur welfischen Ministerialenfamilie von Campe vgl. Claus-Peter HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgesch. des 12. und 13. Jhs. (Historische Studien 443), Husum 1995, S. 153 f.

45 Vgl. UB BS, Nr. 508 (1369 Dezember 6), wo er gemeinsam mit seinem Vetter Ulrich v. Dahlum einen Verkauf beurkundet. Sie gehörten zu der Ministerialenfamilie v. Dahlum-Wenden, die lange die Altstadtvogtei innegehabt hatte; vgl. HASSE, Hofämter, S. 68.

46 Vgl. NASS, Chroniken Königslutter, S. 89.

47 Ebd. liest NASS in der Chronik Jacobis *Olricus Krukeman*.

48 UB BS 6, Nr. 646 (1371 August 26).

49 UB BS 6, Nr. 831 (1385) (*I ferding geldes an der Hymmelhovschen hus by dem Ridderborne vor den abbet van Luttere*).

im 14. Jahrhundert durchaus üblich war – von den eigenen Einkünften lebte, das Gemeinschaftsleben in Königslutter also aufgegeben worden war.<sup>50</sup>

### *Die Wallfahrt nach Königslutter*

Der 29. Juni, der Peter- und Paulstag, war ein besonderer Tag für Kloster und Stadt Königslutter. Wer an diesem Tag die Klosterkirche besuchte, konnte einen bedeutenden Ablass erwerben, wie man ihn am Peter- und Paulstag in allen Kirchen Roms gewinnen konnte. Diese Wallfahrt nach Königslutter – die *Luttersche vart*<sup>51</sup> – war mit dem Kirchweihfest (30. Juni) verbunden und brachte dem Konvent ansehnliche Einkünfte. Die klostereigene Tradition führte den Ablass auf den kaiserlichen Gründer der Abtei zurück, aber schon Nikolaus Paulus hatte diese Angaben bezweifelt.<sup>52</sup> Klaus Nass unternahm 1999 den Königslutterer Ablass und seine historischen Grundlagen einer eingehenden Prüfung.<sup>53</sup> Ein Vergleich der drei überlieferten Ablasslisten aus den Jahren 1396/1457, 1493/1500 und 1500 ergab, dass die Mönche die Indulgenzen schrittweise jeweils in Krisenzeiten bis zu einem Plenarablass (*omnium peccatorum remissione, verum etiam remissione et indulgentia pene et culpe*) steigerten.<sup>54</sup> Die schwierige Situation nach dem Brand von 1287 veranlasste die Brüder vermutlich erstmals zu der Urkundenfälschung, mit der man einen für den Peter- und Paulstag (29. Juni) gewährten bischöflichen Sammelablass, den acht Bischöfe 1287 auf dem Würzburger Konzil für Königslutter ausgestellt hatten, mit fingierten päpstlichen Indulgenzen aufpolierte.<sup>55</sup> Die hier genannten hilfreichen Hände der Ablassnehmer (*manus adiutrices*) wurden für den Wiederaufbau der Klostergebäude dringend benötigt.<sup>56</sup> Der Fälschung war einiger Erfolg beschieden, denn 1291 ist von einem *conkursus populi* zum Peter- und Paulstag in Königslutter die Rede.<sup>57</sup> Ende des 15. Jahrhunderts, nach der Annahme der Reform, ließ wiederum die hoffnungslose Verschuldung des Klosters nach dem Abbatat Boldewins von Berge (1460-1485) die Ablassgelder zu einem unverzichtbaren Posten im Klosterhaushalt werden. Die erste Fälschung wurde

50 UB BS 6, Nr. 1086 (1386 November 11).

51 1408 heißt es im Ordinarius der Stadt BS: [...] *an sunte Peters und sunte Pauels avende unde daghe, wen de Luttersche vart is*; UB BS 1, Ordinarius c. CXXIII, S. 178.

52 Nikolaus PAULUS, *Gesch. des Ablasses im MA. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jhs.* Mit einer Einleitung und einer Bibliographie neu hg. v. Thomas LENTES, 3 Bde., Darmstadt 2000, Bd. 1, S. 256, Bd. 3, S. 287 f.

53 Klaus NASS, *Ablassfälschungen im späten MA. Lothar III. und der Ablass des Klosters Königslutter*, in: *Historisches Jb.* 111, 1991, S. 403-432. Vgl. die Edition der Ablasslisten ebd., S. 429-431.

54 So die dritte in Magdeburg gedruckte Ablassliste v. 1500; Edition ebd., S. 431.

55 Ebd., S. 416 und Edition S. 430.

56 *Qui hic etiam orationem fecerit vel huic ecclesiae manum adiutricem porrexerit, 300 dies indulgentiarum et 10 carenas a Dei misericordia obtinebit.* (ebd.).

57 Ebd., S. 405.

nun, wie die zweite Liste von 1493/1500 zeigt, erneut enorm gesteigert. Im Jahr 1500 entschloss man sich dann, um einer weiteren Verbreitung der erfolgreichen Indulgenzen willen, das neue Medium Druck zu nutzen und gab bei Moritz Brandis in Magdeburg einen Einblattdruck mit der Auflistung der in Königslutter von der Vigil des Peter- und Paulstages bis zur Komplet des 30. Juni zu erwerbenden Ablässe in Auftrag.<sup>58</sup>

Anders als die gefälschten Ablasslisten glauben machen wollen, lässt sich die Wallfahrt erstmals seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisen, wobei sie im 15. Jahrhundert dann als langgeübte Gewohnheit erscheint. Die aufgefundenen Pilgerzeichen, die Christus am Kreuz mit den Aposteln Petrus und Paulus und darunter Kaiser Lothar mit den Reichsinsignien zeigen, lassen erkennen, dass die Pilger von weit her, aus Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, vereinzelt aus Dänemark und Schweden an die Lutter kamen.<sup>59</sup> Markt und Kirchweihfest waren attraktiv und expandierten, so dass man mit Einverständnis des Herzogs den Händlern 1435 untersagen musste, ihre Buden auch im Kreuzgang und auf dem Kirchhof aufzubauen.<sup>60</sup> Abt und Mönche waren deshalb verständlicherweise entsetzt, als Johannes Tetzl Anfang Juni 1517 als General-Subkommissar Albrechts II. von Brandenburg alle Ablässe in den Diözesen Magdeburg und Halberstadt öffentlich widerrief. Sinn der Maßnahme war, den von Papst Leo X. für die römische Peterskirche ausgerufenen Ablass zu fördern. Um den drohenden Einnahmeverlust abzuwenden, unterrichtete Abt Johannes Jacobi den Hofmeister Albrechts II., Graf Botho von Stolberg-Wernigerode, schriftlich über die lange Geschichte des Ablassfestes und wies auf die desaströsen Folgen eines Ausfalls hin. Die *renthe und ufkomst* des Klosters seien *faste geringe und der personen darinne veill*,<sup>61</sup> so dass der Unterhalt der Mönche, die erst vor kurzem wieder zu einem Gemeinschaftsleben zusammengefunden hatten, existentiell gefährdet sei. Die Bemerkung des Abtes lässt darauf schließen, dass mit der Reform auch die Konventsstärke in Königslutter wieder zugenommen hatte. Dies ist auch in anderen Konventen zu beobachten, denn mit der Annahme der Reform öffneten sich adelig dominierte Konvente vielfach auch bürgerlichen Schichten.<sup>62</sup> Am 11. Juni wandte sich dann der Herzog mit zwei

58 Ablassverzeichnis des Benediktinerklosters Königslutter. Königslutter, 29. Juni 1500, lat. [Magdeburg: Moritz Brandis], 162 x 231 mm. Unter dem Text befindet sich ein Holzschnitt: „Die Klosterkirche Königslutter in Ostansicht mit Papst Innozenz II. und Kaiser Lothar III.“; vgl. ebd., S. 431.

59 Cord MECKSEPER (Hg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*, 4 Bde. (Katalog der Ausstellung Nds. BS 1985), Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, Bd.1, S. 410 f. Nr. 331; vgl. die Umzeichnung bei RÖHR, *Gesch. Königslutter*, S. 35; dazu NASS, *Ablassfälschungen*, S. 429-432.

60 StA Wf, 13 Urk 64 (1435 November 19).

61 NASS, *Ablassfälschungen*, S. 404.

62 Klaus SCHREINER, *Consanguinitas – Verwandtschaft als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des MA*, in: Irene CRUSIUS (Hg.), *Beitr. zur Gesch. und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*

gleichlautenden Briefen an die Domkapitel von Magdeburg und Halberstadt. Das arme Kloster, *das vaste buvellich und in korten iaren de reformacien angenommen*, könne solche Einbußen nicht verkraften.<sup>63</sup> Der Protest von Abt und Herzog hatte Erfolg, denn gerade noch rechtzeitig vor dem Fest, am 22. Juni 1517, teilte Johannes Tetzl dem Abt mit, dass er die Suspension der Königslutterer Indulgenzen mit seinem Schreiben wieder rückgängig mache. Während sich die Aufregung im Kloster mit diesem Bescheid wieder gelegt haben dürfte, führte der neue Ablass im Herbst 1517 in Wittenberg zu Protesten mit ganz ungeahnten Folgen.

### *Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts*

Wie in anderen Klöstern bringt auch in Königslutter erst die Reform des 15. Jahrhunderts wieder Licht in die Konventsgeschichte. Die monastische Reform intendierte eine religiöse Erneuerung auf der Basis der Ordensregel und war vielfach zugleich mit der Hebung des Bildungsniveaus der Geistlichen verbunden. Im Zuge der Neuordnung des geistlichen Lebens entstanden konventseigene Chroniken, mit deren Hilfe man sich der Ursprünge und Geschichte der eigenen Gemeinschaft versicherte. In Königslutter stellte der zweite Abt nach der Annahme der Reform, Johannes Jacobi, Leben und Wirken seiner Vorgänger zusammen. Bei der Bewertung ihrer Amtszeiten orientierte er sich wie üblich an den Maßstäben, die die monastische Reform entwickelt hatte, aber Jacobis Chronik zeichnet darüberhinaus besondere Aufmerksamkeit gegenüber dem ökonomischen Gebaren der Klostervorsteher aus. Königslutter war der Bursfelder Reformkongregation erst spät, erst im Jahr 1491 beigetreten, und zu diesem Zeitpunkt hatte sich die religiöse Bewegung bereits gewandelt.<sup>64</sup> Obwohl von Anfang an mit der Erneuerung der Religiosität die Reorganisation der Güter als Basis für das Gemeinschaftsleben verbunden gewesen war, hatten die verinnerlichte Frömmigkeit und die Regeltreue, also die Inhalte, bei der schriftlichen Reflexion in den ersten Jahrzehnten im Zentrum des Reformschrifttums gestanden.<sup>65</sup> Als sich diese Ziele Ende des Jahrhunderts im Großen und Ganzen durchgesetzt hatten, trat in den Reformchroniken allmählich die solide wirtschaftliche Verfassung in den Vorder-

---

(Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Gesch. 93), GÖ 1989, S. 176-305, hier S. 241-255.

63 NASS, Ablassfälschungen, S. 404.

64 Barbara FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jh. Studien zur Gesch. der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Gesch. 34), GÖ 1973; zur Beteiligung der Landesherren an der Einführung der Reform vgl. Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989; Manfred SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (SpätMA und Reformation, Neue Reihe 2), Tübingen 1991.

65 Berndt HAMM, Normative Zentrierung im 15. und 16. Jh.. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: Zs. für Historische Forschung 26, 1999, S. 163-202.

grund. Die Konventsgeschichte wird unter Jacobis Händen zu einer Besitz- und Baugeschichte, die Klosterreform zu einer Wirtschaftsreform im Sinne der Regelobservanz, deren Buchhaltermentalität einem charakteristischen Zug der Zeit entspricht.<sup>66</sup>

Wäre es nach dem Willen der Reformen gegangen, hätten die Königslutterer Mönche schon viel früher eine grundlegende Veränderung ihrer Lebensweise hinnehmen müssen. Bereits im April 1452 hatte der Kardinallegat Nikolaus von Kues die Äbte von Clus und Huysburg, Mitglieder der Bursfelder Reformkongregation, von Brixen aus mit der Visitation der Klöster St. Ägidien in Braunschweig und Königslutter beauftragt, wenn Herzog Heinrich der Friedfertige (1428-1473) sie dazu auffordere.<sup>67</sup> Die Visitation war der erste Schritt zur Regelobservanz, die für die Mönche die Veräußerung ihres Privatbesitzes und die Wiedereinführung des Gemeinschaftslebens bedeutete. Die Reformäbte hätten in Königslutter wohl einiges zu bemängeln gefunden, denn die meisten Mönche führten mit Hilfe von Renten und Eigenbesitz ein standesgemäßes Leben und vernachlässigten der Chronik zufolge die drei zentralen Mönchsgelübde Armut, Keuschheit, Gehorsam.<sup>68</sup> Gleichzeitig bedeutete die Annahme der Reform den Zusammenschluss der zuvor im Wesentlichen autonomen Benediktinerklöster und war somit mit einer gegenseitigen Kontrolle durch den Verbund der Reformäbte verbunden. Es gab für die Mönche am Lutterbach also durchaus mehrere Gründe, dem Ansinnen des Kardinallegaten reserviert gegenüber zu stehen. Abt Heinrich (V.) Witing (1431-1467) stärkte die eigene Position ebenso wie sein Nachfolger Boldewin von Berge durch enge Beziehungen zu den reformkritischen Braunschweiger Benediktinern von St. Ägidien – gemeinsam erwog man die Strategien gegen die drohenden Eingriffe. Und als Boldewin 1485 altershalber abdankte, folgte ihm mit Johannes (IV.) Herbort (1485-resigniert 1491) ein Mönch aus dem Braunschweiger Ägidienkloster als Abt in Königslutter nach.

Heinrich Witing erwarb im Jahr 1458 von Papst Pius II. sogar die Erlaubnis, nur noch alle drei Jahre das Kapitel der Benediktinerklöster der Kirchenprovinz Mainz aufsuchen zu müssen, wobei das Kloster auch von der Visitation des Kapitels befreit sein sollte.<sup>69</sup> Ganz gegen den Zug der Zeit konnte sich das Kloster

66 Vgl. NASS, in: Chroniken Königslutter, S. 19.

67 Urkundenedition bei Chroniken Königslutter, S. 116 f. (1452 April 15, Brixen); Nikolaus v. Kues bestellte als päpstlicher Bevollmächtigter der Reform für das Reich auf dem Magdeburger Provinzialkonzil (18.-28. Juni 1451) die Äbte der Benediktinerklöster Berge, Huysburg und St. Peter in Erfurt zu Visitatoren der Benediktinerklöster der Diözesen Magdeburg, Meißen, Naumburg und Merseburg; vgl. Erich MEUTHEN / Hermann HALLAUER (Hgg.), Acta Cusana: Quellen zur Lebensgesch. des Nikolaus v. Kues, Bd. 1, Lieferung 3a (1451 Januar-September 5), Hamburg 1996, Nr. 1428, S. 962-964.

68 *Nam maior pars eorum erant proprietarii et pessime vite, non attendentes tria substantialia monachorum*; Chroniken Königslutter, S. 46; vgl. oben S. 545 die Urkunde des Johannes v. Wedtlemstedt, die Jacobis Einschätzung bestätigt.

69 Vgl. die Edition bei Chroniken Königslutter, S. 117 f.

dadurch der ordensinternen Kontrolle weitgehend entziehen. Der von den neuen Idealen geprägte Blick des Chronisten Jacobi rügt rückblickend insbesondere den adeligen Lebensstil des durchaus gebildeten Abtes Boldewin von Berge, seine großzügige Gastfreundschaft gegenüber Standesgenossen und den Einsatz von Geld um des politischen Einflusses willen. Zu den typischen Vorwürfen zählt auch, dass Boldewin zu Lindhorst dem Bruder ein festes Haus auf Kosten des Klosters erbaut haben soll.<sup>70</sup> Solche Unternehmungen werden bis zur Reform durchaus üblich gewesen sein,<sup>71</sup> zumal die kaiserliche Stiftung dem zwei Dutzend Mönche sicher ein gutes Auskommen bot. Im Juni 1480 berieten die Äbte der Bursfelder Kongregation auf ihrem Generalkapitel die *causa reformationis* des Klosters Königslutter.<sup>72</sup> Um sich vor den erneuten Reformansinnen zu schützen, zahlten Abt und Mönche insgesamt 700 Gulden an die Braunschweiger Herzöge.<sup>73</sup> Am Ende *hinterließ* [Boldewin] *sowohl die geistlichen als auch die weltlichen Güter in Unordnung (relinquens tam spiritualia quam temporalia confusa) und seinem Nachfolger ein armes Kloster.*<sup>74</sup>

Aber ungeachtet der Geldzahlungen griff Herzog Heinrich der Ältere schließlich durch. 1491 wurde Königslutter an Johannes Stoppel, Abt des Reformklosters Huysburg, zur Reform übergeben. Abt Johannes (IV.) Herbort blieb nur noch die Abdankung übrig, und ein Huysburger, Heinrich Gerken aus Hannover, wurde zum ersten Reformabt (1491-1503) erwählt.<sup>75</sup> Um den Konvent in der neuen Lebensform zu unterrichten, kamen mit Heinrich Gerken fünf weitere Reformbenediktiner an den Lutterbach. Nur die Hälfte des alten Konvents nahm die Umstellung der Lebensgewohnheiten hin, die übrigen verließen das Kloster. Die förmliche Aufnahme in die Kongregation der Reformklöster wurde dann 1493 durch das

70 Ebd., S. 48. Abt Boldewin war insofern auf der Höhe der Zeit, als er über seine Rentengeschäfte Buch führte.

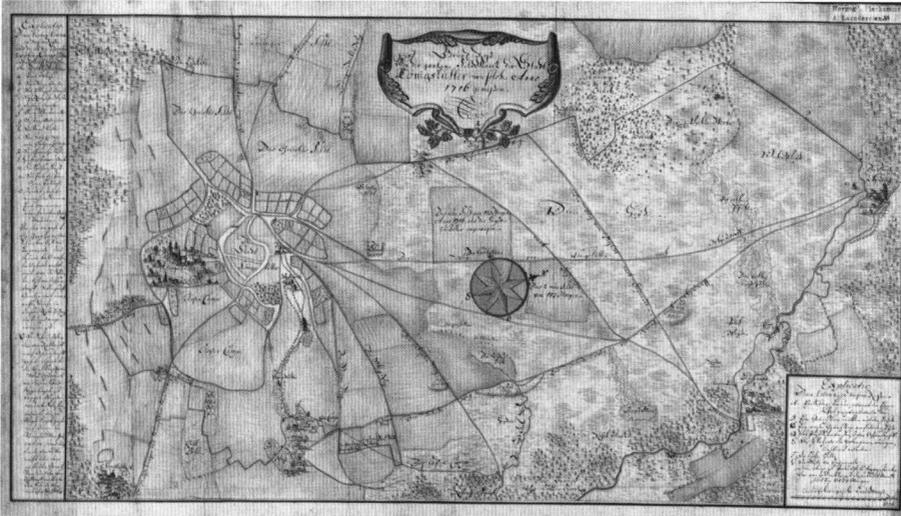
71 Vgl. Alfred WENDEHORST, Der Adel und die Benediktinerklöster im späten MA, in: Joachim F. ANGERER / Josef LENZENWEGER (Hgg.), *Consuetudines monasticae*. Festgabe für Kassius Hallinger (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, S. 333-353.

72 Paul VOLK (Hg.), *Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation*, 4 Bde., Siegburg 1955-1972, Bd. 1, S. 88.

73 400 Gulden bekam Herzog Heinrich der Ältere, und 1488 erhielt Wilhelm der Jüngere nochmals 300 Gulden, eine Schenkung, die sich der Abt urkundlich bestätigen ließ: *Hirvor hebben see uns eyne fruntschuff gedan dreihundert gulden Rinschen* [...]; Chroniken Königslutter, S. 119. Auch die Frauenklöster wandten sich an den Landesherrn oder den Rat, wenn sie Schutz vor den Klosterreformern suchten; Bernhard NEIDIGER, Standesgemäßes Leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform v. Frauenklöstern im 15. Jh., in: *Rottenburger Jb. für Kirchengesch.* 22, 2003, S. 201-222, hier S. 201-205. Die rechtliche und wirtschaftliche Integration der Klöster in den Territorialstaat bzw. in den Machtbereich der Stadt wurde im SpätMA allerdings auch dort erreicht, wo eine Reform der Klöster unterblieb.

74 Chroniken Königslutter, S. 49.

75 Ebd., S. 55.



*Grundriss von der gantzen Feld Marck der Stadt Königslutter 1716*

Generalkapitel in Köln vollzogen.<sup>76</sup> Unter den schwierigen Bedingungen gelang die Konsolidierung der Klostergüter nur mit Mühe, zumal Herzog Heinrich der Ältere seine finanziellen Zusagen wegen der großen Braunschweiger Stadtfehde im Jahr 1492 nicht einhielt. Dennoch gelang es dem Abt Jacobi, einen Teil der Gebäude zu sanieren und eine neue Orgel zu installieren,<sup>77</sup> so dass sich die Abtei zu Beginn des 16. Jahrhunderts in durchaus guter Verfassung zeigte.

### *Oberlutter*

Die Stiftsfreiheit und Gemarkung Oberlutter waren das Zentrum der klösterlichen Grundherrschaft, die von den Hörigen des Klosters und Dienstmannen besiedelt waren. Oberlutter entstand erst aus der Trennung von Ober- und Unterdorf um 1300, und die ehemalige Pfarrkirche (*superior villa Luttere / dat overe dorp to Lutter*) war dem heiligen Clemens geweiht. Zwischen dem Kloster und dem Dorf Unterlutter (bzw. der Stadt) gelegen, gehörte Oberlutter zum Amt Königslutter, wie dies später genannt wurde, dessen Gerichts- und Verwaltungszentrum die herzogliche Burg bildete.<sup>78</sup> Abt Bartold Kegel (1399-1431) klagte in einem Brief an den Herzog, dass die Brüder von Weferlingen als Pfandinhaber der Burg die Stiftsleute in Oberlutter zu schweren Diensten in der herrschaftlichen Mühle und auf dem Vorwerk des Herzogenhofs heranzogen. Gegen diese Verletzung der in der Gründungsurkunde verbrieften Rechte schritt Herzog Friedrich (1373-1400)

<sup>76</sup> VOLK, Generalkapitelsrezesse 1, S. 263 f.

<sup>77</sup> Chroniken Königslutter, S. 62.

<sup>78</sup> RÖHR, Gesch. Königslutter, S. 47.

zugunsten des Klosters ein und schlichtete den Streit des Abtes mit den Brüdern von Weferlingen.<sup>79</sup> Zunächst waren nicht alle Höfe in Oberlutter in Klosterhand. Im Jahr 1400 verlehnten die Braunschweigischen Herzöge Bernhard und Heinrich einen Hof *on dem overn dorppe to Luttere* an Henning von Barfelde und einen weiteren an Heinrich von Lauingen.<sup>80</sup> Bei der Erweiterung der Stadt Königslutter um 1450 wurde ein Teil des Oberdorfes zur Stadt gezogen. Ein Register von 1595 belegt, dass jetzt alle Inhaber der Höfe und Grundstücke in Oberlutter dem Kloster pflichtig waren. Das Kloster wird somit der Abgabe jener Höfe zugestimmt haben, die unter fremder Herrschaft standen. Dabei verblieben nur 13 freie gegenüber insgesamt 101 unfreien Häusern. Oberlutter wird später als eines der ärmsten Dörfer im ganzen Herzogtum bezeichnet, da das gesamte zugehörige Land im Besitz des Klosters war.<sup>81</sup>

### *Burg und Stadt Königslutter*

#### *Die welfische Burg*

Aus dem Erbe Lothars von Süplingenburg war der Königshof (*curia Luthara*) an Heinrich den Löwen übergegangen. Seine genaue Lage ist heute nicht mehr zu ermitteln. Heinrich der Löwe urkundete hier nur in den Anfangsjahren, bis er seinen Herrschaftsmittelpunkt nach Braunschweig verlegte. Die welfische Burg in Königslutter wurde jedoch zum Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt.<sup>82</sup> Sie gehörte später zu dem zwölf Vogteien umfassenden Gerichtsbezirk des welfischen Großvogtes, der am Wohnsitz der braunschweigischen Herzöge, auf der Burg in Wolfenbüttel, saß.<sup>83</sup> Doch war Königslutter keineswegs eines der größeren Gerichte dieses Bezirks, wie Campen, Lichtenberg und Asseburg, sondern seinem Vogt unterstanden lediglich die Orte Bornum, Lauingen, Riesenberg, +Schorstedt, Königslutter, Rottdorf, Sunstedt, Lelm und Süplingen.<sup>84</sup> Der herzogliche Vogt hatte die Leitung der Höfe inne, die zum Amtssitz gehörten, zog die dienstpflchtigen Bauern zu Frondiensten heran und übte die grundherrliche Ge-

79 StA Wf, VII B Hs. Nr. 324.

80 Ulrich SCHWARZ (Bearb.), Das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land BS 1400-1409 (-1427) (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nds. und Bremen 37, 25), Hannover 1998, Nr. 21, S. 42 (Henning v. Barfelde, *I hove on dem overn dorppe to Luttere*) und Nr. 39 S. 46 (Heinrich v. Lauingen).

81 RÖHR, Gesch. Königslutter, S. 43.

82 Ebd., S. 47.

83 Uwe OHAINSKI, V. der herzoglichen Niederungsburg zum Herrschaftszentrum des Braunschweiger Landes – WF v. 1283 bis 1432, in: Ulrich SCHWARZ (Hg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz. WF im MA (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgesch. 40), BS 2003, S. 107-159; ders., Die Entstehung des Landes BS im späten MA (1252-1495), in: JARCK / SCHILDT, Braunschweigische Landesgesch., S. 231-266, hier S. 264.

84 Ebd., S. 249.

richtigkeit aus. Im Kriegsfall konnte er die Heerfolge der Bauern einfordern, so dass Ulrich Schwarz ihn als typisch mittelalterlichen „Universalbeamten“ bezeichnet.<sup>85</sup> Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich der Verwaltungsbezirk um die Burg ausgebildet, wie die Erwähnung des Vogtes Hans von Evessen 1311 und von Vogt und Amtleuten im Jahr 1327 und 1348 zeigen.<sup>86</sup> Im Jahr 1299 urkundete Albrecht II. der Fette (1279-1318) im Beisein der Brüder von Hondelage, einer welfischen Ministerialenfamilie, noch auf seiner Burg in Königslutter für Rat und Bürger der Braunschweiger Neustadt.<sup>87</sup> Aber ab 1359 setzte dann die Verpfändung von Burg bzw. Schloss Königslutter mit allem Zubehör ein. Da die Gerichte und die Burgen hochwertige Vermögenswerte für die Herzöge darstellten, eigneten sie sich besonders als Pfandobjekte, insbesondere wenn im Fall kriegerischer Auseinandersetzungen kurzfristig hohe Summen benötigt wurden. Sie wurde bevorzugt an die umliegenden Adelsgeschlechter verpfändet, aber im Jahr 1374 war die Burg zusammen mit den Schlössern Wolfenbüttel und Vorsfelde ein Pfand der Stadt Braunschweig.<sup>88</sup> Später scheint sie zumindest zeitweise wieder in der Verfügungsgewalt der Braunschweiger Herzöge gewesen zu sein, denn die Herzöge überschrieben sie in den Jahren 1389 und 1499 den Gemahlinnen als Witwensitz. Aus der Chronik des Johannes Jacobi geht hervor, dass Margarethe, die Witwe Herzog Friedrichs II. von Braunschweig-Lüneburg († 1495), um die Wende zum 16. Jahrhundert auf dem Schloss Königslutter residierte.<sup>89</sup>

### *Die Stadt Königslutter*

Die vermutlich älteste Siedlung in diesem Raum war das Dorf Lutter (*Luttere* 1135, *Lütere* 1136, *Luthara*, *Königsluttere* 1252).<sup>90</sup> Ende des 13. Jahrhunderts wird Königslutter noch als Dorf (*villa Luttere*)<sup>91</sup> bezeichnet, aber mit der Trennung von Ober- und Unterdorf um 1300 scheint sich hier in Unterlutter ein Markt (*forum*) etabliert zu haben (1318 und 1321 erstmals erwähnt).<sup>92</sup> Die Hauptstraße, die von Norden nach Süden Königslutter durchzieht, verbreiterte sich nahe der östlich gelegenen Burg zu einem Straßenmarkt. Auf dem nördlichen Teil des Marktes lag die Gerichtsstätte, der Lindenberg. Hier fand Jasper Bossen den Tod, der als Parteigänger des Ludeke Holland 1488 an einem folgenreichen Aufstand

85 Ebd., S. 247.

86 KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1207 S. 347 f.

87 UB BS 2, Nr. 446 (1299 September 9).

88 UB BS 6, Nr. 803 (1374).

89 Chroniken Königslutter, S. 60. Die Witwe schenkte dem Kloster eine kostbare Kasel aus blau-vergoldetem Samt und zwei Tuniken, aber das Verhältnis war nicht ungegrübt, Abt Jacobi bekam auch Ärger mit den herzoglichen Dienstleuten.

90 Zu den Ortsnamen vgl. KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1204 S. 344.

91 UB BS 2, Nr. 347 S. 160 (1287 Dezember 21).

92 KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1204 S. 344; 1344 und 1359 wird der Ort als *wicbelde* (Weichbild) bezeichnet.

gegen den Rat in Braunschweig beteiligt gewesen war.<sup>93</sup> Als sich im Januar 1503 der Kardinal und päpstliche Legat Raimund Peraudi (1435-1505) Braunschweig näherte, um den Jubiläumsablass in der Stadt zu verkünden,<sup>94</sup> inhaftierte der Braunschweiger Rat seine alten Widersacher aus Angst vor möglichen Begnadigungen. Am 26. Januar 1503 wurde Jasper Bossen in Königslutter unter der Gerichtslinde mit dem Schwert hingerichtet: *Anno domini XV<sup>c</sup> III<sup>o</sup> Jasper Bossen ward gerichtet myt dem swerde in die Policarpi [26. Januar] van Hollandes pertye [Partei] wegen, dat he by Hollande gewest was, to Lutter under der linden.*<sup>95</sup>

Die Königslutterer Marktkirche wurde den Heiligen Fabian und Sebastian geweiht. Seit dem frühen 13. Jahrhundert sind hier bereits Pfarrer belegt: *Reinherus sacerdos de Luttere* (1202), *Albertus rector ecclesie in foro* (1321) und *Hinricus rector ecclesie forensis* (1354).<sup>96</sup> Wie das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich um die Wende zum 15. Jahrhundert zeigt, besaßen sie in der Stadt Land und Einkünfte, die sie an die ihnen verbundenen Adeligen verlehnten: Um 1400 erhielt Otto von Sigirden vier Pfund Pfennige in Königslutter, die Brüder Ludolf und Heinrich von Wenden 28 Schillinge, Henning von Lauingen hatte einen wüst gefallenen Hof am Tiefen Weg zu Lehen, Henning von Barfelde (Bervelde) insgesamt fünf Höfe, Cord van Kibleben zweieinhalb Höfe.<sup>97</sup> Diese beiden Herzöge verliehen Königslutter auch die ersten Stadtrechtsprivilegien (zwischen 1388 und 1416/1434), die jedoch ein Brand im Jahr 1517 vernichtete. Erhalten hat sich aber die Bestätigung der Rechte durch Herzog Wilhelm I. aus dem Jahr 1474.<sup>98</sup> Ratsherren sind jedoch schon vorher, seit 1344, belegt.<sup>99</sup> Um 1450 vergrößerte sich Königslutter erheblich durch die Aufnahme von 36 Bauern aus Oberlutter, +Schoderstedt und anderen Orten. Dennoch zählte die Stadt weiterhin weniger als 1000 Einwohner. Im Wappen des 15. Jahrhunderts, das einen aus den Wellen heraustretenden Löwen zeigt, spiegeln sich die beiden namensgebenden Bestandteile der Stadt: Der Löwe der Braunschweigischen Herzöge und der Fluss Lutter.<sup>100</sup>

93 Vgl. zu der Ludeke-Hollant-Schicht, die 1488 zu großen Unruhen in BS führte, Hans-Leo REIMANN, *Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen BS (Braunschweiger Werkstücke 28)*, BS 1962, S. 99-101.

94 Thomas VOGTHERR, *Kardinal Raimund Peraudi als Ablassprediger in BS (1488 und 1503)*, in: BSJb 77, 1996, S. 151-180, hier S. 158-162.

95 Hermen BOTE, *Das Schichtbuch 1514*, in: *Die Chroniken der nds. Städte: BS (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in das 16. Jh., 16)*, Leipzig 1880. Nachdruck 1962, Bd. 2, 7. *Das Schichtbuch*, S. 403 Anm. 1 (1503).

96 UB BS 5, Nr. 140 (1354 März 2); KLEINAU, *Ortsverzeichnis BS*, Nr. 1204 S. 345.

97 U. SCHWARZ, *Das Register*, Nr. 9 S. 39 (Otto v. Sigirden); Nr. 15 S. 40 (Henning v. Lauingen); Nr. 21 S. 42 (Henning v. Barfelde); Nr. 35 S. 45 (Ludolf und Heinrich v. Wenden); Nr. 37 S. 45 f. (Cord van Kibleben).

98 StA Königslutter, Urk. 1 (Stadtrechte 1474/1569).

99 UB BS 4, Nr. 138 S. 149.

100 RÖHR, *Gesch. Königslutter*, S. 54.

Die Entwicklung der Stadt förderte die gute Verkehrslage an der Heer- und Handelsstraße, die Aachen über Dortmund, Hildesheim, Braunschweig mit Helmstedt, Magdeburg und Berlin sowie Königsberg verband. Wirtschaftliche Bedeutung hatten vor allem die Kalksteinbrüche im Elm, und eine Kalkbrennerei ist hier schon für das Mittelalter bezeugt. Den Elmkalkstein zog man schon um 1000 als Baumaterial für die Ludgeri-Kapelle in Helmstedt heran. Der Steinbruch bei Königslutter lieferte auch das Baumaterial für die Klosterkirche, für die Braunschweiger Pfarrkirchen St. Martin, St. Andreas und St. Katharina, und für repräsentative Profanbauten wie das Altstadtrathaus. Aufgrund seiner leichten Bearbeitbarkeit war der Kalkstein bei Bildhauern und Steinmetzen beliebt und fand nicht nur für das berühmte Grabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde, sondern auch für den Bremer und vermutlich den Halberstädter Roland Verwendung.<sup>101</sup> Um 1300 wirkte in der Braunschweiger Altstadt ein Steinmetz aus Königslutter (*Thidericus de Luttere*), so dass hier möglicherweise auch das Steinmetzhandwerk beheimatet war.<sup>102</sup> Für das Jahr 1407 sind sieben Wassermühlen in Königslutter bezeugt, wobei 1311 eine herzogliche Mühle an das Kloster kam. Von 1508 bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrieb man hier eine Papiermühle.<sup>103</sup> Handwerksgilden entstanden allerdings erst in der frühen Neuzeit (1619), so dass Königslutter nach wie vor sein bäuerliches Gesicht behielt, dem lediglich die Kalksteinvorkommen und die Steinverarbeitung besondere Prägung verliehen.

Die 1474 von Herzog Wilhelm dem Älteren bestätigten Rechte sprachen die Bürger von Königslutter, wie allgemein üblich, nach Jahr und Tag frei, wenn niemand Ansprüche angemeldet hatte.<sup>104</sup> Bei Streitfällen galt hier das Recht der Stadt Braunschweig, wo im Zweifel auch das Gericht angerufen werden konnte. Die Bürger von Königslutter erhielten vom Herzog Vogtfreiheit, nur wenn jemand vor dem städtischen Rat das Recht verweigerte, sollte das herzogliche Landgericht zuständig sein.<sup>105</sup> Die höhere Gerichtsbarkeit, der Blutbann, stand der Stadt dagegen nicht zu, sondern verblieb in den Händen des herzoglichen Vogtes. Wie es in dieser Zeit allgemein zu beobachten ist, nahm auch in Königslutter die Verwaltungsschriftlichkeit im 15. Jahrhundert merklich zu. Der Rat beschäftigte einen eigenen Schreiber, der ein 1451 eingerichtetes Ratsbuch führte, in das die Bürger gegen eine Gebühr von 21 Pfennigen rechtswirksame Eintragungen vornehmen, löschen oder zu Gehör bringen konnten: *Na der gebort Cristi unses heren verteynhundert jar dar na in deme eyn unde vefftigesten jare, do wart dijt bock des rades to Konningeslutter ghetuget. We dar willen wat inscriven laten edder utscriven*

101 Ebd., S. 56 f.

102 Ebd.

103 KLEINAU, Ortsverzeichnis BS, Nr. 1204 S. 346; RÖHR, Gesch. Königslutter, S. 57.

104 Das Ehteding v. Königslutter wiederholt diese Grundbedingung: *Der stadt gemeyne mach nicht vor jahren*, StA Wf, VII D Hs. 69, cap. 33 § 1, fol. 18r.

105 StA Königslutter, Urk. 1 (Stadtrechte 1474/1569); die Bestätigung der Stadtrechte stellte Herzog Wilhelm auf der Burg Lutter aus.

*edder lesen laten, de giffit ein unde twintich peninge, et darvon gehoret des rades schriber en groschen.*<sup>106</sup> Das in Leder gebundene Ratsbuch diente fast zwei Jahrhunderte (1452-1635) lang seinem Zweck. Die teuren Einträge konnten sich wohl nur wenige Bürger leisten, obwohl die Statuten bzw. das Echeding ausdrücklich einen schriftlichen Eintrag befahlen, wenn Erbschaften oder Geldtransaktionen rechtskräftig werden sollten: *We geldt vorkofft an synem erve, de schall dat schriiven laten in der stadbock, wodane wiß dat he dat vorkope, edder id en schall nicht binden.*<sup>107</sup>

Die *Statuta* und *Echeding der Stadt Konninglutter* wurden 1424 gesetzt und haben sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts erhalten. Sie orientieren sich bei der normativen Regelung der städtischen Belange weitgehend an dem Braunschweiger Echeding aus dem Jahr 1401.<sup>108</sup> Teilweise ließen sie dabei allerdings die Realität der Kleinstadt außer Betracht, wenn etwa die Bestimmungen über die Landwehr aufgenommen wurden, obwohl es diese Einrichtung in Königsutter nicht gab. Die Braunschweiger Vorlage wurde vor allem bei den letzten Kapiteln gekürzt und zusammengefasst, wobei die Kriterien, nach denen man vorging, nicht in jedem Fall nachzuvollziehen sind. Seltener dagegen kam es zu Erweiterungen: So fehlt im Braunschweiger Recht der unter Cap. 1 genannte Paragraph 3, der eine Absicherung von Erbschaftsangelegenheiten vor dem Vogt fordert: *Id ne schall nemet ein erve uplaten noch neynerley geldt daran, sunder vor dem vogede.*<sup>109</sup> Cap. 2 widmet sich den Hochzeiten und ihrer Ausstattung. In Braunschweig konnten dazu 60 Männer und Frauen und acht Jungfrauen geladen werden, und die hohe Zahl der Festgäste setzte man für das kleine Königsutter nicht herab. Am späteren Abend waren nur noch 30 Gäste erlaubt, die maximal acht Spielleute unterhalten sollten.<sup>110</sup> Diese Regelung sollte in gleicher Weise für die Festivitäten gelten, die die erste Messe eines Klerikers begleiteten, wie auch für den Klostereintritt der Bürgerskinder. Bei einem Klostereintritt außerhalb der Stadt (*we eyn kynd buten der stad to klostere geven wel unde inopperen laten*), durften nur sechs Frauen und deren Mägde das Kind begleiten und auch nur diese sechs nach der Rückkehr zusammen ein Festmahl ausrichten.<sup>111</sup> Es folgten Bestimmungen zu Gerichtsangelegenheiten, zu Schadensfällen, über die Bürgerschaft sowie über das (nicht erlaubte) Waffentragen in der Stadt. Cap. 7 verweist abweichend zum Braunschweiger Echeding darauf, dass in Königsutter der Braunschweigische Pfennig gelte, wobei man hier andere, unzutreffende Passagen der Vorlage strich. Unverändert hingegen übernahm man

106 StA Wf, VII D Hs 67, Bl 1.

107 StA Wf, VII D Hs. 69, cap. 1 § 6, fol. 1v.

108 UB BS 1, Nr. LXII (*Echeding*) S. 126-145.

109 StA Wf, VII D Hs. 69, cap. 1 § 6, fol. 1r; im Braunschweiger *Echeding* fehlt auch cap. 1 § 9 eine Bestimmung über Bürger, die Zins an einem Haus besitzen, v. dem noch andere Personen Zinseinkünfte besitzen.

110 Ebd., cap. 2 § 5, fol. 3r.

111 Ebd., cap. 2 § 8, fol. 3v.

die Braunschweiger Judenartikel, obwohl Königslutter einer solchen gesetzlichen Regelung wohl kaum bedurfte. Ein einziger aus Hildesheim stammender Jude ist hier im Jahr 1458 nachzuweisen, und dieser stand unter landesherrlichem Schutz Herzog Heinrichs d. Jüngeren von Wolfenbüttel.<sup>112</sup>

Dagegen wurden die Braunschweiger Bestimmungen über die Feme im Ecteding von Königslutter sinnvollerweise nicht aufgenommen,<sup>113</sup> da man ein Femegericht nicht besaß. Aber man fügte dafür ein abendliches Tanzverbot für Klerus und Laien ohne offiziellen Anlass ein, das die Braunschweiger nicht kannten: *Ock en schall nement myt vordeckedem antlate des avendes in den dantz gan, he sy pape edder leye*.<sup>114</sup> Interessant sind auch die Lohnfestsetzungen für Zimmerleute, Steinsetzer und Steinhauer, die mit einem Pfennig pro Stunde (ohne Kost) den Braunschweiger Bestimmungen entsprachen, wobei man im Sommer von einem zwölfstündigen Arbeitstag ausging.<sup>115</sup> Das Königslutter Ecteding schließt ein sorgfältiges Register, doch war der Stadtschreiber durch seine Tätigkeit in Königslutter möglicherweise nicht völlig ausgelastet. Am Ende bemühte er griechische Buchstaben, um seine Arbeit mit einem Segensspruch zu beschließen: *Τῶ μὲν Θεῷ Δόξα (Dem einzigen Gott [sei] Ehre)*.<sup>116</sup>

112 Peter AUFGEBAUER, Königslutter, in: Arye MAIMON (Hg.), *Germania Judaica* Bd. 3, 1: 1350-1519, Tübingen 1987, S. 653. Ein Jude mit Beinamen „von Lutter“ trat 1449 und 1450 in BS auf.

113 UB BS 1, *Ecteding* cap. XVII S. 134; anders bei RÖHR, *Gesch. Königslutter*, S. 59.

114 StA Wf, VII D Hs. 69, cap. XX § 1, fol. 12r (*Vam avendt dantze*).

115 Ebd. cap. XXXII § 1, fol. 17r; entspricht dem Eintrag des Braunschweiger Ordinarius, UB BS 1, S. 142 (Nachtrag). Bei voller Kost wurden vier Pfennige vom Lohn abgezogen.

116 StA Wf, VII D Hs. 69, fol. 25r.